

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 27b „Waagmühle 3“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 22.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27b „Waagmühle 3“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Begrenzung der Änderung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf liegt in der Zeit vom **03.01.2011 bis zum 03.02.2011** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird auf Wunsch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 03.02.2011 bei der Gemeinde Inden abgegeben werden.

Inden, den 21. Dezember 2010

Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 27b "Waagmühle 3" Übersichtsplan

